

## **Beitragsordnung des Förderverein „Frisch Auf Münchehof“ e.V.**

### **§ 1 Allgemeines**

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

### **§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit**

1. Die festgesetzten Beträge werden jährlich zum 1. April eingezogen, in dem der Beschluss gefasst wurde.  
Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

### **§ 3 Beiträge**

<b>Beitragsform</b>	<b>Beitragshöhe</b>
Jahresbeitrag Premium	60,00 €
Jahresbeitrag Basis (z.B. Schüler, Studenten, Auszubildende bis 25 Jahre)	36,00 €
Familienbeitrag (ab 3 Personen, Kinder bis 18 Jahre)	90,00 €

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
2. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 5,00 Euro berechnet.